

Hausordnung des Caspar-Vischer-Gymnasiums

Das CVG will eine gute Schule sein.

Alle Mitglieder dieser Gemeinschaft arbeiten vertrauens- voll und hilfsbereit zusammen. Sie begegnen einander mit Toleranz und nehmen auf den Anderen Rücksicht. Gegenseitige Achtung und Fairness helfen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. So bewahren wir ein

Schulklima, in dem konzentriertes und erfolgreiches Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich werden. Diese Hausordnung soll einen Beitrag dazu leisten.

Das ist uns wichtig:

1. Störungsfreier und intensiver Unterricht

Ein ruhiges, anregendes Arbeitsklima soll allen Schülern und Lehrern konzentriertes und erfolgreiches Lernen und Lehren ermöglichen.

Dazu

- ... werden rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn alle benötigten Unterrichtsmaterialien bereit gelegt.
- ... wird der Unterricht pünktlich begonnen und beendet. (Erscheint die Lehrkraft bis zehn Minuten nach Stundenbeginn nicht, so meldet dies einer der Klassensprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat).
- ... ist Aufmerksamkeit und eine aktive Mitgestaltung des Unterrichts wichtig.
- ... wird während der Unterrichtsstunden weder gegessen noch Kaugummi gekaut. Trinken wird von der Lehrkraft gestattet, wenn damit keine Störung des Unterrichts verbunden ist.
- ... herrscht nach Unterrichtsbeginn im Haus und auf den Fluren Ruhe.
- ... hängen Jacken und Mäntel an den Haken außerhalb der Klassenzimmer.
- ... ist ein Ordnungsdienst organisiert. Er reinigt am Ende der Stunde unverzüglich die Tafel und sorgt für Ordnung im Klassenzimmer (v.a. Schließen der Fenster, Löschen des Lichts, Hochdrehen der Sonnenblenden nach Unterrichtsende). Auch der regelmäßige Kehrdienst (dienstags und donnerstags in der letzten Stunde, in der die Klasse im Klassenzimmer ist) entlastet die Reinigungskräfte und trägt dazu bei, unsere Schule sauber zu halten.
- ... bleiben mobile Telefone und andere elektronische Speichermedien im gesamten Schulgelände ausgeschaltet. Die Benutzung ist nur mit Zustimmung einer Lehrkraft zulässig.
- ... bleiben die Schülerinnen und Schüler beim Stundenwechsel im Klassenzimmer, es sei denn, ein Raumwechsel ist nötig.
- ... stehen die Räume der Villa nur den dort untergebrachten Klassen sowie den Kindern der offenen Ganztagsbetreuung in der jeweiligen Unterrichtszeit bzw. Betreuungszeit zur Verfügung.
- ... dürfen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Räume der Mensa in

- Freistunden außerhalb der Mittagszeit als Arbeitsbereich nutzen; die Räumlichkeiten sind in einwandfreiem Zustand zu verlassen.
- ... dient die Bibliothek den Oberstufenschülern als Arbeitsraum. Essen und Trinken sind dort nicht gestattet. Die Schlüssel sind im Sekretariat erhältlich und werden nach der Nutzung und dem Abschließen der Bibliothek zuverlässig dorthin zurückgebracht.

2. Erholsame, unfallfreie Pausen

Bewegung und Spiele in den Pausen fördern den Erholungseffekt. Die Sicherheit darf jedoch dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Deshalb

- ... verlassen alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 in den Pausen die Klassenräume.
- ... gehen die Lehrer als letzte aus dem Klassenzimmer und schließen diese ab.
- ... steht in jedem Stockwerk ein Lehrer als Ansprechpartner und zur Aufsicht bereit.
- ... sollen sich alle Schüler in den Pausen ausreichend bewegen. Dazu stehen Pausenhalle, Innenhof und hinterer Pausenhof zur Verfügung. ... dient der Außenbereich der Villa nicht als Pausenhof, er steht aber ebenso
 - wie der Schulgartenbereich am Nachmittag für den Aufenthalt in Freistunden zur Verfügung. Die Sportplätze dürfen nur genutzt werden, wenn eine Aufsicht durch Sportlehrkräfte gewährleistet ist; Kletterwand und Klettergerüst im hinteren Pausenhof nur, wenn ein Lehrer dort Aufsicht führt.
- ... nehmen alle beim Spielen aufeinander Rücksicht, so dass niemand gefährdet wird. Um Verletzungen zu vermeiden, ist Rennen und Ballspielen in den Gängen und Gemeinschaftsbereichen des Schulgebäudes untersagt, ebenso generell das Schneeballwerfen. Das Ballspielen ist auf den Pausenhöfen nicht gestattet. In der zweiten Pause dient der Sportplatz bei passender Witterung als Bewegungsbereich; dafür eingeteilte Sportlehrkräfte können den Platz freigeben und führen Aufsicht.
- ... stellen sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Verkaufsstand des Hausmeisters und bei der Essensausgabe in der Mensa geordnet an. Es wird nicht geschubst und gedrängelt.
- ... steht nach Unterrichtsschluss und in der Mittagspause nur die Pausenhalle als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- ... ist der Multifunktionsbereich im Anbau 2. Stock in den Pausen den gebundenen Ganztagsklassen vorbehalten. Er dient in der Mittagspause als Aufenthaltsbereich. Auch die Zimmer der GGTS-Klassen bleiben als Aufenthaltsräume für die Ganztagsschüler in der Mittagspause offen.
- ... ist die Mensa in der Villa von 13.00 -14.00 Uhr den Schülern zur Essenseinnahme vorbehalten.

Weitere "stille" Arbeitsräume werden jeweils zu Schuljahresbeginn von der Schule bekannt gegeben.

3. Achtsamkeit im sozialen Miteinander

Unser Umgang miteinander ist getragen von Respekt und gegenseitiger Achtung.

Deshalb

- ... grüßen sich Schüler und Lehrkräfte freundlich, nicht nur zu Beginn des Unterrichts, sondern auch bei Kontakten innerhalb des Schulgebäudes. Dabei ist es üblich, dass der Jüngere den Älteren zuerst grüßt.
- ... verzichten wir auf jede Form der Gewalt und lösen unsere Konflikte friedlich. Bei Problemen stehen unsere Mediatoren zur Verfügung.
- ... achten Schüler und Lehrer auf ihre Kleidung. Diese sollte dem Lernort Schule angemessen sein.
- ... ist das Tragen von Kopfbedeckungen im Schulhaus den Schülern nicht gestattet.
 - Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die Schulleitung.

4. Achtung des öffentlichen und persönlichen Eigentums

Das äußere Erscheinungsbild ist die Visitenkarte unserer Schule und beeinflusst in hohem Maße auch das Schulklima. Wir schonen die schulischen Einrichtungen, um sie lange Zeit nutzen und gut mit ihnen arbeiten zu können. Wir gehen mit unserem Privateigentum und auch mit dem unserer Mitschüler und unserer Schule sorgfältig um und zeigen so unseren Respekt voreinander.

Dazu achten alle darauf, dass

- ... sie mit dem Schuleigentum sorgsam umgehen und es nicht beschädigen, weder in den Klassenzimmern noch in den Gemeinschaftsbereichen (z.B. durch Beschmieren der Wände, Zerkratzen der Tische, Sitzen auf den Tischtennisplatten, Füße auf den Sitzmöglichkeiten).
- ... alle Räume so sauber hinterlassen werden, wie man sie selbst antreffen will.

 Das gilt auch für die Toiletten.
- ... von außen bestellte Speisen (Pizza etc.) ausschließlich in der Essecke der Pausenhalle eingenommen werden und keinesfalls in die Klassenzimmer und Gänge mitgenommen werden. Verpackungen und Speisenabfälle werden in die bereitgestellten Mülleimer (Mülltrennung) entsorgt.
- ... dass in der Mensa jeder das Geschirr abräumt, seinen Abfall in die bereit gestellten Mülleimer entsorgt und den Tisch sauber hinterlässt.
- ... alle entdeckten Schäden dem Hausmeister gemeldet und Fundsachen bei ihm abgegeben werden.
- ... alle Schüler am Ende des Unterrichts ihren Platz in ordentlichem Zustand verlassen und den Stuhl hochstellen.
- ... alle Schüler eigenverantwortlich auf ihr persönliches Eigentum achten. Wertsachen sind sorgfältig zu verwahren; höhere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Für die Aufbewahrung des persönlichen Eigentums stehen auch Schließfächer zur Verfügung.
- ... beim Betreten der Sporthalle Hallensportschuhe mit heller Sohle angezogen werden.
- ... lernmittelfreie Bücher eingebunden und schonend behandelt werden.

Verursacher von Schäden haben neben schulischen Ordnungsmaßnahmen mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen. Die Schule kann bei Beschädigung oder Verlust von Schülereigentum keine Haftung übernehmen.

5. Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg und Schulgelände

Jeder Schüler verhält sich auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände so, dass er weder sich noch andere gefährdet.

Daher

- ... weisen Eltern und Lehrer die Schüler auf Gefahren des Schulwegs hin, insbesondere darauf, dass die Gehsteige und Fußgängerüberwege zu benutzen sind und die Regeln der StVO beachtet werden müssen.
- ... unterbleibt an den Bushaltestellen das Drängeln und Schubsen.
- ... werden Fahrräder und Motorräder auf den dafür bereit gestellten Plätzen abgestellt. Tretrollerfahren ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- ... dürfen Schüler während der Unterrichtszeit und der Pausen (mit Ausnahme der Mittagspause, für die Sonderregelungen gelten) das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen genehmigt das Direktorat (z.B. bei Erkrankung). Dies gilt nicht für Schüler der Q-Stufe bei Zwischenstunden.
- ... wird das Schulgebäude nur durch den Haupteingang und durch den hinteren Ausgang betreten und verlassen. Der Ausgang über das Foyer wird nur als Fluchtweg bzw. bei schulischen Veranstaltungen im Forum genutzt. Alle Notausgänge, die Notausstiege über die Fluchtbalkone im Anbau sowie die Fluchttreppe der Villa sind nur im Gefahren- und Notfall auf Weisung der Lehrkräfte zu benutzen.

6. Die Förderung der Gesundheit und Schonung der Umwelt

Schüler, Eltern und Lehrer tragen gemeinsam dafür Verantwortung, dass die Gesundheit der Schüler nicht gefährdet wird. Durch sorgfältigen Umgang mit Materialien und Energie wollen wir einen Beitrag zur Schonung der Umwelt leisten.

Deshalb

- ... sind Alkohol und andere Drogen in der Schule grundsätzlich verboten.
- ... dürfen Gegenstände, welche die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden könnten, nicht in die Schule mitgebracht werden.
- ... ist das Rauchen auf dem Schulgelände und in der Straße vor dem Schulgelände verboten.
- ... entsorgen wir den Abfall getrennt in die entsprechenden Behälter.
- ... achten wir darauf, dass die Fenster (außer zum zwischenzeitlichen Lüften) geschlossen bleiben, wenn die Heizung in Betrieb ist, das Licht bei genügender Helligkeit und v.a. beim Verlassen der Klassenräume gelöscht wird und alle Geräte nach Gebrauch ausgeschaltet sind.

Diese Hausordnung wurde von Lehrern, Schülern und Eltern gemeinsam erarbeitet. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für die Umsetzung dieser Hausordnung verantwortlich und tragen durch ihr Verhalten zum guten Ruf der Schule bei.